

### **Beschluss-Nr. 79/11/22/05/2025**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick lehnt die Einwendung eines Einwohners zum Haushaltsplanentwurf 2025/ 2026 zur Aufnahme von 3.500 € für die Entschlammung/ - sandung des Gewässers im Bereich Alte Dorfstraße/ Alte Straße/ Am Anger in Buchheim ab.

### **Beschluss-Nr. 80/11/22/05/2025**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Doppelhaushalt 2025/2026 entsprechend der Haushaltssatzung für 2025 und für 2026 mit Haushaltsplan 2025 und 2026 der Stadt Bad Lausick zu.

### **Beschluss-Nr. 81/11/22/05/2025**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung für den Bereich des Personenstandswesen mit der Stadtverwaltung Kitzscher.

### **Beschluss-Nr. 82/11/22/05/2025**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Errichtung eines Treppenliftes im DGH Ballendorf als barrierefreier Zugang zum 1. Obergeschoss in Höhe von 20.457,09 €.

### **Beschluss-Nr. 83/11/22/05/2025**

Der Stadtrat der Stadt Bad beschließt die Bestellung von Frau Linda Rhein zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Bad Lausick mit Vorliegen der Ausnahmegenehmigung durch die Landesdirektion Sachsen, frühestens ab dem 01.06.2025.

### **Beschluss-Nr. 84/11/22/05/2025**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen für die Ausstattung der Grundschule im Haushaltsjahr 2024, hier für WLAN-Accesspoints, um 550,00 € auf nunmehr 16.550,00 €.

### **Beschluss-Nr. 85/11/22/05/2025**

Der Stadtrat beschließt für den rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 73 „Am Schwanenteich“ gem. § 13a BauGB ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans einzuleiten. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke Nr. 325/114, 325/115, 325/116, 325/117, 325/118, 325/119, 325/120, 325/121, 325/122, 325/123, 325/124 und 325/125 der Gemarkung Reichersdorf.

### **Beschluss-Nr. 86/11/22/05/2025**

Der Stadtrat billigt den Entwurf vom 10.04.2025 des Bebauungsplans Nr. 73/1 „Am Schwanenteich“ nach § 13a BauGB und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 des BauGB.